

**01 Baumaßnahme:
Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Lünen-Niederaden**



Beschreibung der Maßnahme:

In Niederaden soll ein Feuerwehrgerätehaus mit drei Einstellplätzen errichtet werden. Die Gestaltung und Ausstattung wird sich maßgeblich an den Feuerwehrgerätehäusern in Lünen-Wethmar und Brambauer orientieren.

Aktueller Sachstand:

Der Bauantrag ist Anfang Oktober eingereicht worden. Die Rohbauarbeiten sind veröffentlicht und werden Ende Januar submissioniert. Weitere Ausschreiben wie HLS und Elektro werden vorbereitet.

Termine:

Projektablauf

	2019				2020				2021				2022			
	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Standortermittlung/Grundstückskauf																
Beteiligung Fachämter																
Vergabeverfahren Architekt																
Planungsphase																
Ausführungsphase																
Fertigstellung neues FWGH und Übergabe an Nutzer																
Abbruch altes FWGH und Herrichtung Außenanlagen																

Erläuterung Termine:

Bei dem Terminplan ist zwischen Übergabe des neuen Gerätehauses an den Nutzer und das Herrichten der Außenanlage zu unterscheiden. Die Außenanlagen können erst hergerichtet werden, wenn der Löschzug in das neue Gebäude umgezogen ist.

Kosten:

	Gesamtkosten in €
Plan: gem. WiPI 2020 ZGL	1.900.000
Soll: Abrechnungsprognose	1.870.000
Abrechnungsstand:	215.353

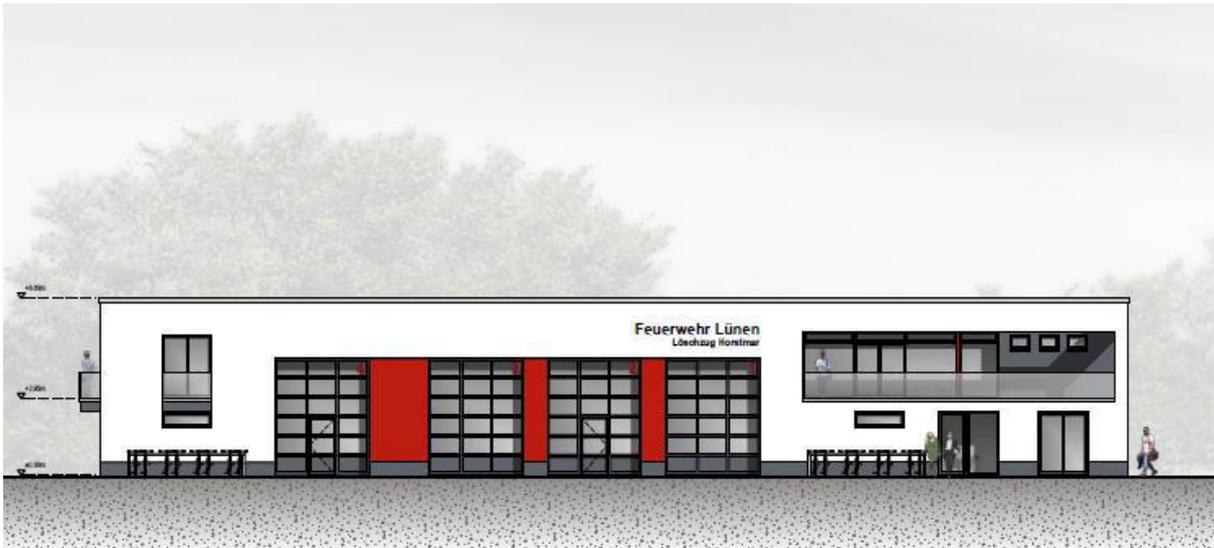
Beschlüsse:

AF-29/2019 (Ratsbeschluss vom 14.02.2019)

Stellungnahme Stadtplanung:

Am 14.12.2020 hat das letzte Gespräch zwischen der Stadtplanung und der ZGL stattgefunden. Hier wurde der derzeitige Stand des Bauvorhabens erläutert. Im Vorfeld sind bereits Gespräche mit der Stadtplanung und dem beauftragten Freianlagenplaner hinsichtlich Ausgleichsmaßnahmen (Bäume, versiegelte Flächen etc.) durchgeführt worden. Eine Ausschreibung für ein Schadstoffgutachten des bestehenden Feuerwehrgerätehauses hinsichtlich des Abbruchs soll mithilfe der Stadtplanung noch erfolgen.

**02 Baumaßnahme:
Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Lünen-Horstmar**



Beschreibung der Maßnahme:

In Horstmar soll ein Feuerwehrgerätehaus mit drei Einstellplätzen und RTW errichtet werden. Die Gestaltung und Ausstattung wird sich maßgeblich an den Feuerwehrgerätehäusern in Lünen-Wethmar und Brambauer orientieren.

Aktueller Sachstand:

Die Entwurfsplanung ist abgeschlossen. Das Baugrundgutachten und die Schadstoffuntersuchung sind in der Vorbereitung. Ein Artenschutzfachbeitrag ist beauftragt.

Termine:

Projektablauf

	2019				2020				2021				2022				2023			
	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Standortermittlung/Grundstückskauf																				
Beteiligung Fachämter																				
Vergabeverfahren Planer																				
Planungsphase																				
Ausführungsphase																				

Erläuterung Termine:

Die angekündigte Verlängerung der Planungsphase und die damit verbundene Verschiebung der Ausführungsphase wurden zurück genommen, da der Standortbeschluss vorliegt.

Kosten:

	Gesamtkosten in €
Plan: gem. WiPI 2020 ZGL	3.000.000
Soll: Abrechnungsprognose	3.000.000
Abrechnungsstand:	29.615

Beschlüsse:

AF-29/2019 (Ratsbeschluss vom 14.02.2019)

Stellungnahme Stadtplanung:

Am 14.12.2020 hat das letzte Gespräch zwischen der Stadtplanung und der ZGL stattgefunden. Hier wurde der derzeitige Stand des Bauvorhabens erläutert. Im Vorfeld sind bereits Gespräche mit der Stadtplanung und dem beauftragten Freianlagenplaner hinsichtlich Ausgleichsmaßnahmen (Bäume, versiegelte Flächen etc.) durchgeführt worden. Die Ausschreibung für das Bodengutachten sowie eines Schadstoffgutachters werden gemeinsam durch die Stadtplanung und die ZGL vorbereitet.

Anforderungen der Stadtplanung an den Artenschutz, z.B. Lichtemissionen, werden in den Planungen berücksichtigt.

**03 Baumaßnahme:
Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Lünen-Beckinghausen**



Beschreibung der Maßnahme:

In Beckinghausen soll ein Feuerwehrgerätehaus mit zwei Einstellplätzen errichtet werden. Die Gestaltung und Ausstattung wird sich maßgeblich an den Feuerwehrgerätehäusern in Lünen-Wethmar und Brambauer orientieren.

Aktueller Sachstand:

Zurzeit besteht an dem aktuell untersuchten Standort (ehem. Sportplatz in Beckinghausen) für ein Feuerwehrgerätehaus kein Baurecht. Das vorgesehene städtische Grundstück soll einer Folgenutzung zugeführt werden. Die aktuelle Beschlusslage (AF-70/2019), wonach hier Wohnbebauung vorgesehen ist, begründet für die Ausweisung als Standort für ein Feuerwehrgerätehaus planungsrechtliche Restriktionen.

Termine:

Projektablauf

	2019				2020				2021				2022				2023				2024			
	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Standortermittlung/Grundstückskauf																								
planungsrechtliche Baureife																								
Beteiligung Fachämter																								
Vergabeverfahren Architekt																								
Planungsphase																								
Ausführungsphase																								

Erläuterung Termine:

Bis zur finalen Klärung des Standortes für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses kann der Fertigstellungstermin nur theoretisch genannt werden.

Kosten:

	Gesamtkosten in €
Plan: gem. WiPl 2020 ZGL	1.800.000
Soll: Abrechnungsprognose	1.770.000
Abrechnungsstand:	0

Beschlüsse:

AF-29/2019 (Ratsbeschluss vom 14.02.2019)

Stellungnahme Stadtplanung:

Am 14.12.2020 hat das letzte Gespräch zwischen der Stadtplanung und der ZGL stattgefunden. Hier wurde der derzeitige Stand des Bauvorhabens erläutert. Aus planerischer Sicht ist der Standort grundsätzlich geeignet.

Aktuell besteht auf dem ehem. Sportplatz kein Baurecht für ein FWGH. Nach geltender Beschlusslage ist auf dem Grundstück Planungsrecht für Wohnbebauung zu schaffen. Die Fläche ist im Masterplan Wohnen in der Prioritätsstufe 2, kurzfristig ist daher die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens nicht vorgesehen.

Eine Kombination Wohnen und Feuerwehrgerätehaus wird von der Fachverwaltung vor dem Hintergrund der ohnehin schon extrem schwierigen Bedingungen für Wohnen hinsichtlich des vorbeugenden Immissionsschutzes (zwei Betriebe gem. Abstandsliste in unmittelbarer Nachbarschaft) sehr kritisch gesehen.

Für die aus fachlicher Sicht durchaus zu befürwortende Einbindung eines FWGH in ein Gewerbegebiet entsprechend der früheren Planungskonzeption ist zwingend eine entsprechende politische Beschlussfassung erforderlich.

**04 Baumaßnahme:
Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Lünen-Alstedde**



Beschreibung der Maßnahme:

In Alstedde/Nordlünen soll ein Feuerwehrgerätehaus mit drei Einstellplätzen und RTW errichtet werden. Die Gestaltung und Ausstattung wird sich maßgeblich an den Feuerwehrgerätehäusern in Lünen-Wethmar und Brambauer orientieren.

Aktueller Sachstand:

Es konnte noch kein realisierbarer Standort identifiziert werden. Vor diesem Hintergrund werden entsprechende Vorgaben des in Vorbereitung befindlichen Brandschutzbedarfsplans erwartet. Anschließend wird die Suche eines Grundstücks fortgesetzt.

Termine:

Projektablauf

	2019				2020				2021				2022				2023				2024			
	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Standortermittlung/Grundstückskauf																								
planungsrechtliche Baureife																								
Beteiligung Fachämter																								
Vergabeverfahren Architekt																								
Planungsphase																								
Ausführungsphase																								

Erläuterung Termine:

Bis zur finalen Klärung des Standortes für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses kann der Fertigstellungstermin nur theoretisch genannt werden. Da die Grundstückssuche im 1. Quartal 2021 nicht abgeschlossen werden kann, wurden alle weiteren Phasen zunächst um drei Monate verschoben.

Kosten:

	Gesamtkosten in €
Plan: gem. WiPl 2020 ZGL	3.200.000
Soll: Abrechnungsprognose	3.200.000
Abrechnungsstand:	0

Beschlüsse:

AF-29/2019 (Ratsbeschluss vom 14.02.2019)